

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

21. November 2018
1 von 2

1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1068 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ wird zugestimmt. Das Verfahren zur Bebauungsplan-Änderung soll beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Entwurf ist entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Wesentliches Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Absicherung einer im Zuge der Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts veränderten Lösung für die geplanten Tiefgaragen im Quartier.“

Die Kosten, die mit der Änderung des Bebauungsplans und seiner Umsetzung verbunden sind, trägt die Grundstückseigentümerin, die Grundstücksgesellschaft Humbert GmbH & Co. KG.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1068, wird **zugestimmt**.

Sascha Gröling
1. stellvertretender Vorsitzender

Edith Schneider
Schriftführerin